

Joscha Abels

Ein Europa der Finanzministerien? Die Eurogruppe im Projekt der austeritätspolitischen Restrukturierung der Eurozone

1. Einleitung

In der Sitzung der Eurogruppe vom 21. Juni 2018 beschlossen die Finanzminister_innen der Euroländer gemeinsam mit den anwesenden Institutionen das Auslaufen der multilateralen Kredite für Griechenland und eine Rückkehr des Landes an den Finanzmarkt. Der Präsident der Eurogruppe, Mario Centeno, bemerkte dazu: „Wir haben es geschafft, nach einer langen und schwierigen Anpassung eine sanfte Landung hinzubekommen“ (Eurogruppe 2018a). Die acht Jahre andauernde Auseinandersetzung um den griechischen Reformkurs, den Centeno als „Erfolgsgeschichte einer Programmumsetzung“ bezeichnete, nahm damit in jener Institution ihr offizielles Ende, die im Schatten dieser Programmumsetzung zu öffentlicher Bekanntheit gelangt war.

Die Eurogruppe war 1997 gegründet worden, als informelles Treffen der Finanzministerien der Euroländer, unter Einbindung der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank (EZB). Sie trägt die Handschrift eines Kompromisses der deutsch-französischen Achse, die die Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) traditionell prägt. Durch die Gründung eines informellen, eurospezifischen Koordinationsforums sollte das französische Streben nach einem *gouvernement économique*, einem wirtschaftspolitischen Gegenpart zur EZB, mit dem Interesse Deutschlands an einer Stärkung fiskalpolitischer Regeln und der Unabhängigkeit der Zentralbank vereint werden (Pisani-Ferry 2006; Puetter 2006). Die Arbeit der Eurogruppe konzentrierte sich in der ersten Dekade ihres Bestehens auf die technische Umsetzung der Währungsumstellung, die Diskussion gemeinsamer wirtschaftspolitischer Fragen sowie die politische Überwachung und Sanktionierung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP). Das Aufgabenfeld wandelte sich mit Beginn der Eurokrise grundsätzlich dahingehend, dass die Eurogruppe weitere institutionelle und wirtschaftspolitische Gestaltungskompetenzen erhielt. Mit dem vorläufigen Ende der Rettungskredite ist nun zwar die Aushandlung von Reformprogrammen nicht weiter Bestandteil

der Gruppenroutine. Allerdings weist das Arbeitsprogramm der Eurogruppe weiterhin ein breites Spektrum auf, von Überwachung über Politikkoordination bis hin zur Vorbereitung institutioneller Reformen im Kontext von Bankenunion und Europäischem Stabilitätsmechanismus (ESM) (Eurogruppe 2018b). Es ist deshalb davon auszugehen, dass die Gruppe weiterhin die gestalterische Rolle innerhalb der WWU ausfüllen wird, die sie in der Krise übernahm.

Dieser Beitrag fragt danach, welche politökonomischen Effekte die Erneuerung der Eurogruppe in der Krise hatte und welche Perspektiven für grundlegende Veränderungen des wirtschaftspolitischen Kurses bestehen. Dazu werden zunächst die institutionellen Weiterentwicklungen der Eurogruppe im Rahmen von Kompetenzgewinnen nachgezeichnet, die sich vor allem in den Feldern der fiskalpolitischen Überwachung, der Verhandlungen von Kreditprogrammen, der institutionellen Reformen und der Kreditvergabe ergeben haben. Es wird argumentiert, dass diese Aufwertung einerseits aus der Informalität der Eurogruppe resultiert, die es ihr ermöglicht, ein hohes Maß an zeitlicher und inhaltlicher Flexibilität bereitzustellen und Teile der Krisenpolitik dem demokratischen Prozess zu entheben. Andererseits wird die Entwicklung der Gruppe als Versuch der nationalen Regierungen und Finanzministerien verstanden, das wirtschaftspolitische Regieren in ihrem Wirkungsbereich zu halten. Infolgedessen ist die Eurogruppe als intergouvernementales vermachtetes Verhandlungsforum zu charakterisieren. Divergierende Interessen der einzelnen Euroländer werden hier durch die in der Gruppe vorherrschenden Machtstrukturen in politische Ergebnisse übersetzt. In der Krise waren diese Interessen grundlegend entlang der Trennlinie zweier entgegengesetzter Wirtschaftsmodelle verteilt. Wie die Analyse zeigt, haben die graduelle Abfolge der Krisenprogramme sowie die durch die Liquiditätsengpässe entstandene Asymmetrie zwischen Gläubiger- und Schuldnerländern zu einer Dominanz der nordeuropäischen Staaten geführt. Der institutionelle Einfluss der Eurogruppe erlaubte es ihnen, ein auf mehreren Ebenen angesiedeltes Projekt austeritätspolitischer Krisenbearbeitung voranzutreiben. Vor dem Hintergrund dieses Projektes reflektiert der vorliegende Beitrag abschließend, ob ein progressiver Gegenentwurf möglich ist. Es wird argumentiert, dass angesichts der Bedeutung der intergouvernementalen Institutionen die nationalen Kräftekonstellationen noch immer von hoher Relevanz sind. Deshalb wird eine von sozialer und wirtschaftlicher Konvergenz geprägte WWU nur über die nordeuropäischen Parlamente erreichbar sein.

2. Die Erneuerung der Eurogruppe in der Krise

Die Eurogruppe war in die die Eurokrise betreffenden Entscheidungsprozesse eingebunden. Ihre institutionelle Ausgestaltung wurde im Zuge dessen nachhaltig

angepasst, was unter anderem grundlegende Veränderungen in der Sitzungsroutine nach sich zog. Mit dem ESM und dem Internationalen Währungsfonds (IWF) wurde die Eurogruppe um zwei regelmäßige Teilnehmer erweitert. Da diese in unterschiedlichem Ausmaß an der Bereitstellung von Hilfskrediten beteiligt sind und zudem als Teil der Troika (einschließlich ESM auch „Quadriga“) die Kreditprogramme mitverhandelten, nehmen die Repräsentanten dieser Institutionen an solchen Sitzungen teil, die für die Kreditvergabe und Programmüberwachung von Bedeutung sind. Auch der Sitzungsrhythmus intensivierte sich. Während die planmäßigen Treffen der Eurogruppe weiterhin im Vorfeld des Rats der Wirtschafts- und Finanzminister (EcoFin) stattfanden, wurden vermehrt außerplanmäßige Sitzungen angesetzt, wenn unter Zeitdruck Finanzierungsfragen geklärt werden mussten. Gleichmaßen trat auch das Vorbereitungsgremium der Eurogruppe, die Eurogroup Working Group (EWG), häufiger zu langwierigen Sitzungen zusammen, um gemeinsame Beschlüsse und Stellungnahmen zu verhandeln und die Moderation politischer Konflikte in der Gruppe vorzubereiten (Puetter 2014).

Die bedeutendste Weiterentwicklung bestand allerdings in der Kompetenzerweiterung der Eurogruppe. In folgenden Bereichen haben sich die Zuständigkeiten innerhalb der WWU zu ihren Gunsten verschoben:

i. Fiskalpolitische Überwachung: Die haushaltspolitische Überwachung als traditionelle Kernaufgabe der Eurogruppe wurde in der Krise ausgebaut. Der SWP, den die Eurogruppe als „Anker des Vertrauens in der EU“ (Eurogruppe 2014a) begreift, behält die Entscheidung über Sanktionen bei einem Verstoß traditionell den Finanzministerien der Euroländer vor. Seine lückenhafte Anwendung hat in der Krise dazu geführt, dass das Rahmenwerk durch weitere Rechtsakte, die sogenannten *Sixpack* und *Twopack*, erweitert wurde (Bieling 2013). Unter anderem beschleunigen und verschärfen sie die mit dem SWP verbundenen Sanktionsverfahren. Formell ist die Eurogruppe auch durch das Europäische Semester weiter in die Haushaltsüberwachung eingebunden worden. Vor Beginn des neuen Semesters müssen jene Eurostaaten, die sich nicht ohnehin in einem Kreditprogramm befinden, ihre Haushaltsentwürfe der Kommission und der Eurogruppe vorlegen. Dass die Eurogruppe ihre Überwachungsfunktion über die Sanktionsmechanismen hinaus intensiviert hat, ist vorwiegend auf ihre Zusammensetzung zurückzuführen. Die Finanzministerien der Euroländer nutzen die Eurogruppe als vertrauliches, eurospezifisches Forum, um die Korrekturen von Ungleichgewichten und haushaltspolitischen Anpassungen zu verhandeln. Auch die von der Kommission formulierten Analysen und Empfehlungen werden diskutiert. Schließlich ist die Gruppe in die Überwachung der (auch ehemaligen) Programmländer eingebunden.

ii. Verhandlung von Kreditprogrammen: Durch die Einführung der Kreditprogramme hat die Eurogruppe ihre Kompetenzen über die Überwachung hinaus

ausgebaut. Sie war in der Krise zentraler Verhandlungsort über die Erfüllung und Nichterfüllung der Programmauflagen sowie über deren weitere Ausgestaltung (Craig 2017). In der Gruppe wurden informelle Einigungen ausgehandelt, die auf Regierungsebene in multilaterale Verträge überführt wurden. Besonders öffentlichkeitswirksam waren in diesem Zusammenhang die Auseinandersetzungen mit der griechischen Syriza-Regierung, die sich über 14 Sitzungen erstreckten.

iii. Kontrolle über Kreditmittel: Ihren Forderungen nach Reformen in den Programmländern konnten die in der Eurogruppe vertretenen Finanzministerien aufgrund ihrer Einbindung in die ESM-Strukturen zusätzlich Nachdruck verleihen. Der ESM basiert auf einer zweiteiligen Entscheidungsstruktur. Der Gouverneursrat, das höchste Entscheidungsgremium, setzt sich aus den Finanzminister_innen der Euroländer zusammen. Ihm steht der Eurogruppen-Präsident vor. Der Gouverneursrat bestimmt auf fünf Jahre den geschäftsführenden Direktor des ESM, dessen Amt seit Gründung vom deutschen Ökonomen Klaus Regling bekleidet wird. Der Direktor ist wiederum Vorsitzender des zweiten Entscheidungsgremiums, des Direktoriums, in dem jene Mitarbeiter_innen aus den nationalen Finanzministerien vertreten sind, die im Rahmen der EWG die Sitzungen der Eurogruppe vorbereiten. Da das Stimmgewicht im Gouverneursrat sich nach den finanziellen Beiträgen der Mitgliedsstaaten richtet, haben die ökonomischen Schwergewichte Deutschland und Frankreich im ESM eine Vetomacht. Was die Eurogruppe selbst als „Synergien“ bei den Arbeitsabläufen zwischen Eurogruppe und ESM bezeichnet (Eurogruppe 2012), ist eine zusätzliche Kontrollmacht, die es den Eurofinanzministerien erlaubt, dringliche Kreditzahlungen zu erteilen oder zu verweigern.

iv. Ausarbeitung multilateraler Verträge: Schließlich verhandelte die Eurogruppe auch die Ausgestaltung von neuen Institutionen und zwischenstaatlichen Verträgen, darunter Fiskalpakt und ESM. Während die Staatschefs in der Krise politisch und rechtlich das letzte Wort über die entscheidenden Beschlüsse behielten, fungierte die Eurogruppe als spezialisiertes Vorbereitungsgremium, das „die potentiellen Elemente einer Roadmap hin zu einer wirklichen wirtschaftlichen und monetären Union diskutieren sollte, um die Arbeit des Europäischen Rats und des Euro-Gipfels zu unterstützen“ (Eurogruppe 2013). Die in der Eurogruppe erzielten Einigungen wichen nicht essentiell von den am Ende des Entscheidungsprozesses implementierten Reformen ab. Ihre Rolle ist mit der Gründung des Eurogipfels noch weiter gefestigt worden: Sie bereitet für diese Treffen die Agenda vor und übernimmt die technischen Vorarbeiten.

Vor dem Hintergrund der genannten Kompetenzzuwächse ist die Eurogruppe als ein institutioneller Gewinner der Eurokrise zu verstehen. Insgesamt ist ein Rollenwandel festzustellen, innerhalb dessen ihr aufgrund ihrer Einbindung in die fiskalpolitische Überwachung Kompetenzen eines Politikgestalters zukamen.

Die in der Krise stattfindenden Verschiebungen haben dazu geführt, dass Fragen nationaler Wirtschaftspolitik in der Eurogruppe zum Gegenstand intergouvernementaler Aushandlungsprozesse wurden. Wie gezeigt werden soll, war der Einfluss der Mitglieder auf diese Prozesse asymmetrisch verteilt.

3. Institutionelle und integrative Hintergründe der Aufwertung der Eurogruppe

Institutionelle Flexibilität

Der Rollenwandel der Eurogruppe geht sowohl auf institutionelle wie auf integrative Gründe zurück. Zunächst ist die Eurogruppe diejenige Institution innerhalb der WWU, deren Teilnehmerfeld auf die Eurostaaten begrenzt ist und sich dementsprechend auf Fragen der gemeinsamen Währung konzentriert. Dem gegenüber steht die Einschränkung, dass die Eurogruppe sich keineswegs als vollwertige Ratskonstellation im Sinne einer EU-Institution charakterisieren lässt. Wie im Vertrag von Lissabon (Protokoll 14 AEUV, Artikel 1) festgehalten, ist die Gruppe eine informelle Institution, deren Beschlüsse keine Verbindlichkeit besitzen. Die Gruppe selbst begründet ihre Informalität damit, dass „der informelle Charakter der Eurogruppe sowohl die Flexibilität eines pragmatischen Ansatzes des Agenda-Settings bereitstellt als auch die Vertraulichkeit für tiefgehende politische Diskussionen“ (Eurogruppe 2008). Die Flexibilität der Eurogruppe ist ihre besondere institutionelle Qualität. Wie zuvor argumentiert, konnten themenbezogen weitere Teilnehmer in die Gruppenprozesse eingebunden werden. Darüber hinaus wurden bei Liquiditätsengpässen von Eurostaaten wie Griechenland oder Zypern kurzfristig Treffen einberufen und Entscheidungen herbeigeführt, um Zahlungsausfälle abzuwenden. Die Gruppenprozesse basieren deshalb auf Vertraulichkeit, um den Druck der nationalen Öffentlichkeiten auf die Sitzungsteilnehmer_innen zu minimieren und so Vetostrukturen abzubauen. Diskussionen über finanzpolitisch relevante Themen sollen stattfinden können, ohne vorzeitige Reaktionen auf den Finanzmärkten zu provozieren. Dies ist gerade für die Mitglieder der Eurogruppe wichtig, deren Entscheidungen unmittelbar Auswirkungen auf das höchst mobile Finanzkapital haben. Aus diesen Gründen praktiziert die Gruppe eine selektive Kommunikation, die als strategische Fähigkeit beschrieben werden kann, bestimmte Informationen zurückzuhalten und andere zu veröffentlichen.

Insofern war der informelle Charakter gerade im Notfallmodus der Eurokrise von Bedeutung. Die Rolle der Eurogruppe allerdings nur hinsichtlich ihrer Funktionalität zu beurteilen, das heißt, ihre Einbindung allein über ihre Flexibilität und den Mangel an institutionellen Alternativen zu erklären, greift allerdings zu kurz. Das Argument unterschätzt die fortbestehende Bedeutung

der Eurogruppe über die unmittelbare Krisenbearbeitung hinaus und ignoriert die damit verbundenen Effekte.

Demokratiepolitische Isolierung

Die Eurogruppe ist in ihrer Informalität auch von intransparenten Abläufen und geringer parlamentarischer Kontrolle geprägt, wodurch Beschlüsse vom demokratischen Prozess weitgehend isoliert sind. Aufgrund ihrer geringen Kodifizierung ist sie nicht dazu verpflichtet, Transparenz im Sinne der im Lissabon-Vertrag festgehaltenen Vorschriften herzustellen. Die Kommunikation der Eurogruppe beruht auf Selbstverpflichtung. Es existieren keine Aufnahmen oder Sitzungsprotokolle, die ex post zur Beleuchtung der Prozesse genutzt werden könnten. Auf Initiative von Präsident Dijsselbloem publiziert die Eurogruppe seit 2016 grundsätzlich nach den Sitzungen die besprochenen Dokumente – ausgenommen Papiere, die vertrauliche und marktsensible Informationen enthalten oder gegen deren Veröffentlichung sich die Autor_innen aussprechen (Eurogruppe 2016).

Die selektive Kommunikation erschwert Meinungsbildungsprozesse über Gruppenergebnisse und Verantwortlichkeiten. Dies betrifft nicht nur die Öffentlichkeit, sondern auch die nationalen Parlamente und das Europäische Parlament (EP). Der Präsident der Eurogruppe steht zu regelmäßigen Dialogen mit dem Ausschuss für Wirtschaft und Währung (ECON) des EP zur Verfügung. Darüber hinaus verfügen Abgeordnete des EP über keinen Einfluss auf oder Einblick in die gruppeninternen Entscheidungsprozesse. Etwas anders gestaltet sich dies für die nationalen Parlamente. Während diese bei Kommission, EZB und IWF kein Mitspracherecht haben, können die nationalen Parlamente ihre Finanzministerien im Rahmen von Debatten und Abstimmungen über spezifische finanzpolitische Entscheidungen kontrollieren. Die Eurogruppe ist somit hauptsächlich über die nationalen Finanzminister_innen demokratisch rückgebunden. Dies gilt mit zwei Einschränkungen: Zum einen sind aufgrund der Vertraulichkeit in der Eurogruppe die Entscheidungen und Verantwortlichkeit einzelner Akteure nicht ohne Weiteres nachvollziehbar. Zum anderen sind die Möglichkeiten der nationalen Parlamente, Einfluss zu nehmen, in der Eurozone stark asymmetrisch verteilt (Benz 2014), sodass bei zentralen Entscheidungen nur bestimmte Parlamente in den Prozess eingebunden werden müssen. Auch bestand im in der Krise vorherrschenden Notfallmodus oftmals keine Zeit für umfassende parlamentarische Deliberation.

Intergouvernementale Gegenbewegung

Der Rollenwandel der Eurogruppe ist vor dem Hintergrund einer grundsätzlichen Veränderung der WWU-Architektur auch als Ausdruck eines neu erstarkten

Intergouvernementalismus zu verstehen (Bickerton et al. 2015; Gocaj/Meunier 2013). Die Eurokrise hat das integrative Defizit der WWU offengelegt, das in einer strukturellen Asymmetrie zwischen starker währungspolitischer und finanzieller Verschränkung und ineffektiver wirtschaftspolitischer Koordination besteht. Um eine Desintegration der Eurozone zu vermeiden, wurde das entstandene Politikvakuum kurzfristig von den bestehenden Institutionen gefüllt. Die EZB übernahm dabei, durch eine bewusst weite Auslegung ihres Mandats, die monetäre Steuerung und Liquiditätsversorgung (Guntrum 2017; Torres 2013). Die Zentralbank gestaltete ihre Geldpolitik expansiver, indem sie auf dem Sekundärmarkt Staatsanleihen aufkaufte, um Zinssenkungen und zusätzliche Liquidität für Investitionen zu erreichen. Zudem kündigte EZB-Präsident Mario Draghi an, im Bedarfsfall Anleihen gefährdeter Eurostaaten aufzukaufen und so deren Zinssätze zu stabilisieren. Diese Politik führte zu scharfer Kritik aus dem europäischen Norden, allen voran Deutschland, die das übergeordnete Ziel der Preisstabilität gefährdet sahen (Schwarzer 2012). Die Kritik zeigt auch, dass manche nationale Regierungen nicht willens sind, die Krisenpolitik Institutionen zu überlassen, die sich ihrer Einflussnahme entziehen. Im Gegenzug sicherten sie deshalb ihren Einfluss auf die wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozesse ab, wodurch vor allem der Europäische Rat und die Eurogruppe zu zentralen Entscheidungsforen wurden (Puetter 2014). Diese Verlagerung ging durchaus mit einem Ausbau supranationaler Institutionen einher, wie Fiskalpakt, Europäische Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) und ESM zeigen. Allerdings wurden diese problemfeldspezifisch gestaltet und dienten eher der Flankierung der intergouvernementalen Krisenentscheidung denn einer Politik im Sinne der Gemeinschaftsmethode (Bickerton u.a. 2015). Auch die Europäische Kommission als traditionelle Verkörperung einer supranationalen EU musste ihre Rolle in der Eurokrise verändern, da ihre direkten Einflussmöglichkeiten auf die krisenbezogenen Politikinhalte verengt wurden. Kreditprogramme und institutionelle Reformen wurden weitgehend multilateral, das heißt außerhalb des Vertragswerks der EU festgeschrieben. Dadurch umgingen die Eurostaaten im wirtschaftspolitischen Bereich die Kommission und das EP. Im Zuge dessen hat die Kommission ihren Arbeitsschwerpunkt im Bereich der WWU verstärkt technokratisch ausgerichtet. Der politische Einfluss (auch in der Eurogruppe), der sich aus der Bereitstellung technischer Analysen und Empfehlungen, der verstärkten Einbindung in die fiskalpolitische Überwachung und einer Mitgliedschaft in der Troika ergeben hat, sollte dabei nicht unterschätzt werden (Bauer/Becker 2014). Jedoch bedeutet eine Aufwertung der Eurogruppe stets auch eine Zurückdrängung der Europäischen Kommission aus der finanzpolitischen Steuerung. Dies wird sichtbar an der aktuellen Debatte um die Leitung eines zu einem Währungsfonds weiterentwickelten ESM, die die Kommission bislang erfolglos für sich beansprucht (Schneider/Syrovatka 2017).

Die Eurogruppe zeichnet sich im Kontext der integrativen Dynamiken in der Krise durch zwei Besonderheiten aus. Zum einen verschärft ihre neue Rolle den Gegensatz zwischen der Eurozone und den Nicht-Eurostaaten. Die Eurogruppe war auch deshalb als informelle Institution gegründet worden, um keine institutionellen Gräben gegenüber den EU-Staaten außerhalb des Euroregimes entstehen zu lassen. Der Vertrag von Lissabon (Artikel 136 AEUV) ermöglicht es den Eurostaaten allerdings, im EcoFin-Rat allein die Eurozone betreffende Beschlüsse unter Ausschluss der Nicht-Eurostaaten in bindende Entscheidungen zu überführen. Auch zu sonstigen Fragen können die Mitglieder der Eurogruppen ihre Mehrheit nutzen, um gegenläufige Positionen zu überstimmen (Puetter 2006). Dieses Übergewicht der Euroländer in wirtschaftspolitischen Fragen innerhalb der EU ist in der Krise weiter angewachsen. Zum anderen ist die Eurogruppe, ungeachtet ihres grundsätzlich intergouvernementalen Charakters, von supranationalen Elementen geprägt. Die Einbindung von EZB und Europäischer Kommission, sowohl in die Prozesse der Eurogruppe als auch der EWG, geht über die eines Beobachterstatus deutlich hinaus und umfasst die Bereitstellung technischer Analysen und Empfehlungen. Auch die Einführung in die einzelnen thematischen Debatten übernehmen zumeist die Vertreter_innen der Institutionen (Varoufakis 2017: 232). Zwar sind die in der Gruppe verfassten Erklärungen zuallererst gemeinsame Beschlüsse der Eurofinanzministerien, allerdings können sie kaum losgelöst vom Einfluss der teilnehmenden supranationalen Akteure betrachtet werden.

4. Austerität als Folge einseitiger Interessensverdichtung in der Krise

Die Eurogruppe als Verhandlungsraum

Dem einheitlichen Auftritt und der Praxis der Eurogruppe geht ein interner Verhandlungsprozess voraus. In der Gruppe treffen akteurspezifische Interessen aufeinander und werden durch die vorherrschenden Machtstrukturen in politische Ergebnisse übersetzt. Wie Jonas Tallberg (2008) argumentiert, ist die formale Gleichheit der Euroländer, wie sie auch in der Eurogruppe vorzufinden ist, eher eine „prozedurale Fiktion“, die die in der EU vorherrschenden Machtasymmetrien und Verteilungskämpfe verdeckt. Der Einfluss der nationalen Finanzministerien ergibt sich aus der jeweiligen wirtschaftlichen Kapazität und Lage, aber auch aus institutionellen Umständen, beispielsweise in Form der Präsidentschaft (ebd.: 687).

In der Krise waren die Interessen der Eurostaaten von grundlegend unterschiedlichen Wirtschaftsmodellen geprägt (Stockhammer/Köhler 2015). Die Abschaffung geld- und währungspolitischer Souveränität hatte mit Einführung des Euros eine Divergenz des Währungsraums beschleunigt. Im europäischen

Norden setzten die Volkswirtschaften verstärkt auf ein exportorientiertes Modell, das von Lohnzurückhaltung, Leistungsbilanzüberschüssen und niedriger Inlandsnachfrage geprägt ist – allen voran Deutschland. Im Gegenzug verfolgten die südeuropäischen Ökonomien ein Wachstumsmodell, in dem Konsum und Importe durch private und staatliche Verschuldung finanziert wurden. Aufgrund niedriger Realzinsen konnten diese Länder günstig überschüssige Liquidität aus den nordeuropäischen Ökonomien anziehen. Die Eurokrise markierte die Grenze dieser asymmetrischen Finanzbeziehung und machte eine wirtschaftspolitische Anpassung der Eurozone notwendig. Dabei hatten sowohl die export- als auch die nachfrageorientierten Staaten ein grundsätzliches Interesse, den auf ihnen lastenden Anpassungsdruck gering zu halten. In der Eurogruppe waren die Möglichkeiten dazu ungleicher verteilt, als die schemenhafte Nord-Süd-Teilung der Eurozone es nahelegt. Drei Faktoren spielen eine entscheidende Rolle.

Erstens wurde die Neuausrichtung der Eurozone nicht als Ganzes verhandelt, sondern die Auseinandersetzungen zogen sich über mehrere Verhandlungsrunden zu länderspezifischen Programmen und Reformen, sodass die übergreifende Interessensverteilung unklar blieb und Koalitionsbildung erschwert wurde. Dies wird deutlich am Beispiel der Syriza-Regierung, die im ersten Halbjahr 2015 daran scheiterte, die EU-Krisenpolitik grundsätzlich neu zu verhandeln. Dass Finanzminister Yanis Varoufakis entgegen seiner Erwartungen mit seiner Position im Prozess der Eurogruppe isoliert war (Varoufakis 2017), letztendlich sogar aus dem Kreis der Eurofinanzminister_innen ausgeschlossen wurde (Eurogruppe 2015), lässt sich über die graduelle Abfolge der Kreditprogramme erklären. Andere südeuropäische Finanzministerien hatten zuvor bereits gegenüber ihrer Bevölkerung mehrere schwerwiegende und höchst unpopuläre Anpassungen verantwortet. Eine Unterstützung des griechischen Anliegens hätte deren Notwendigkeit infrage gestellt und die Glaubwürdigkeit der Minister_innen untergraben, weshalb die Anreize für eine Allianzbildung gering waren.

Zweitens gehören die in der Eurogruppe vertretenen Finanzministerien keiner einheitlichen Regierungsformation an. Vielmehr konkurrieren staatliche Apparate wie Ministerien und Ämter auch untereinander um Einfluss, da sie aufgrund ihrer inhärenten sozioökonomischen Zielsetzungen „Stützpunkte“ unterschiedlicher Klassenelemente darstellen (Hirsch 1995). Im Zuge der finanzmarktkapitalistischen Globalisierung ergab sich eine strukturelle Machtverschiebung zugunsten von Finanzministerien und Zentralbanken, die neben den Ämtern der Staats- und Regierungschefs zentrale Verknüpfungspunkte mit dem globalen Finanzkapital bilden (Cox 2000). Es liegt deshalb nahe, dass die Eurogruppe eher eine angebotspolitische Linie verfolgt.

Schließlich verschärfte sich in der Krise zusätzlich die Asymmetrie zwischen Gläubiger- und Schuldner-Ländern, wobei die nachfrageorientierten Ökonomien

weiter geschwächt wurden. Das schuldenfinanzierte Wachstum hatte diese in eine starke Abhängigkeit von Liquiditätszuflüssen aus den anderen Eurostaaten gebracht (Becker u.a. 2013). Da solche Zuflüsse nicht länger über die Kapitalmärkte finanzierbar waren, musste die Finanzierungslücke durch Rettungskredite geschlossen werden. Die Entscheidung, diese Kredite nicht über gesamteuropäische Mittel oder die EZB, sondern multilateral bereitzustellen, führte schließlich dazu, dass die Gläubigerstaaten zusätzliche Verhandlungsmacht über den krisenpolitischen Kurs erhielten (Scharpf 2017).

Dominanz angebotsseitiger Ökonomik

Eine Analyse der offiziellen Eurogruppen-Dokumente aus dem Zeitraum von 2010 bis 2017 zeigt deutlich, wie sich die in der Eurogruppe ausgehandelten Ziele und Politikempfehlungen als Konsequenz der gegebenen Machtverhältnisse an einer neoklassischen Wirtschaftspolitik ausrichteten. Diese Politik bevorteilte die nordeuropäischen Eurostaaten, weil sie den Anpassungsdruck hauptsächlich auf die von Binnennachfrage abhängigen Ökonomien lenkte. Darüber hinaus orientierte sie sich verstärkt an der vor allem vom deutschen Finanzministerium vorangetriebenen Fokussierung auf nationale fiskalische Disziplinierung, die Forderungen nach einer gemeinsamen Investitionspolitik marginalisierte. Tabelle 1 stellt die Verteilung von ökonomischen Zielen in der Kommunikation der Eurogruppe dar¹. Es wurden auf Grundlage der in den Dokumenten wiederkehrenden Nennungen jeweils drei Ziele für eine angebotsorientierte Linie (fiskalische Konsolidierung, Investitionsklima, Wettbewerbsfähigkeit) und für eine nachfrageorientierte Ausrichtung (soziale Sicherheit, Konsumklima, konjunkturelle Stabilität) identifiziert sowie drei geteilte Ziele (Wirtschaftswachstum, Finanzstabilität, Vollbeschäftigung).

Insgesamt spielten Ziele, die die Nachfrageseite stärken, eine zu vernachlässigende Rolle, während angebotsseitige und konsensuelle Ziele die politische Agenda der Kommunikation prägen. Noch deutlicher wird die neoklassische Orientierung, wenn die ökonomischen Ziele mit Politikempfehlungen in Zusammenhang gebracht werden. So sind in Dokumenten, die Vollbeschäftigung zum Thema haben, Vorschläge für Maßnahmen zur Flexibilisierung von Arbeits- und Gütermarkt sowie zur Senkung der Besteuerung von Arbeit deutlich überrepräsentiert. Ein vergleichsweise allgemeines Wirtschaftsziel wird somit

1 In der Spalte „Dokumente“ sind die absoluten und relativen Angaben zu denjenigen Dokumenten angegeben, die mindestens eine Nennung des jeweiligen Ziels enthalten. Die Spalte „Kodierungen“ gibt an, wie viele absolute Kodierungen für ein Ziel bestehen und welchen Anteil dies an der Gesamtzahl der Kodierungen ausmacht.

Tabelle 1: Verteilung von Ökonomischen Zielen in Eurogruppen-Dokumenten

Ökonomisches Ziel	Dokumente		Kodierungen	
	n	Prozent	n	Prozent
Fiskalische Konsolidierung	145	62,77	303	30,36
Investitionsklima	49	21,21	81	8,12
Wettbewerbsfähigkeit	45	19,48	62	6,21
Wirtschaftswachstum	133	57,58	256	25,65
Finanzstabilität	101	43,72	167	16,73
Vollbeschäftigung	63	27,27	93	9,32
Soziale Sicherheit	14	6,06	15	1,50
Konsumklima	11	4,76	13	1,30
Konjunkturelle Stabilität	7	3,03	8	0,80
ohne Kodierung	38	16,45		
gesamt (N)	231		998	100,00

mit Strukturreform und Steuersenkung verbunden, was der neoklassischen Interpretation von Arbeitsmarktpolitik entspricht.

Tabelle 2 bildet die in den Eurogruppen-Dokumenten kommunizierten Politikempfehlungen ab, d.h. solche Politiken, die vorgeschlagen oder im Rahmen einer Bestandsaufnahme positiv erwähnt werden. Die meisten Nennungen entfallen auf Reformvorschläge des Finanzsektors (25,1% der Dokumente), die großtellig die Einrichtung von Insolvenzrahmen oder den Abbau notleidender Kredite betreffen. Es folgen an zweiter Stelle Empfehlungen zur Privatisierung (19,9%), danach sektoral aufgeteilt Strukturreformen: im Arbeits- und Gütermarkt (17,8%), in Form einer Erhöhung der Faktormobilität durch Deregulierung und Flexibilisierung; im Wohlfahrtsstaat (15,6%), womit auf den Abbau der sozialen Sicherung, vor allem der Rentensysteme, und eine Senkung der Beiträge abgezielt wird sowie im öffentlichen Sektor (14,7%), hauptsächlich durch eine Schrumpfung der Verwaltung und eine anderweitige Priorisierung der Ausgaben.² Schließlich finden sich Empfehlungen zur Senkung der Besteuerung von Arbeit (7,4%), die Aufforderung zu öffentlichen Investitionen (6,9%) sowie eine Stärkung der Kapitalmärkte (3,9%). Aus der Tabelle ausgenommen sind Empfehlungen, die zehn oder weniger Gesamtnennungen erhalten, darunter der Kampf gegen Steuerflucht und Korruption oder öffentliche Investitionen im Fall eines Überschussbudgets. Es zeigt sich eine Dominanz der für ein Austeritätskonzept essenziellen Politikmaßnahmen in Form einer umfassenden Privatisierungsagenda sowie Strukturreformen, die sich über die relevanten Sektoren recht gleichmäßig

2 Die zahlreichen allgemeinen Nennungen von Strukturreformen (180 in allen Dokumenten) ohne politikfeldbezogene Spezifizierung sind hier nicht berücksichtigt.

Tabelle 2: Verteilung von Politikempfehlungen in Eurogruppen-Dokumenten

Politikmaßnahme	Dokumente		Kodierungen	
	n	Prozent	n	Prozent
Finanzsektorreform	58	25,11	87	22,31
Privatisierung	46	19,91	61	15,64
Flexibilisierung Arbeits-/Gütermarkt	41	17,75	50	12,82
Wohlfahrtsstaatreform	36	15,58	50	12,82
Reform des öffentl. Sektors	34	14,72	37	9,49
Steuersenkung (Arbeit)	17	7,36	40	10,26
Öffentliche Investitionen (generell)	16	6,93	20	5,13
Stärkung der Kapitalmärkte	9	3,90	13	3,33
ohne Kodierung	93	40,26		
gesamt (N)	231		390	100,00

verteilen. Andere Maßnahmen, die eher nachfrageseitige Politik präferieren, sind nur in Form öffentlicher Investitionen vertreten und auch in diesem Fall kaum nennenswert.

In Dokumenten, die die (Post-)Programmüberwachung betreffen, verschwinden öffentliche Investitionen nahezu vollständig von der Agenda, während Privatisierungen und Finanzsektorreform überrepräsentiert sind. Bemerkenswert ist auch, dass jene Politikempfehlungen, die unter Strukturreformen zusammengefasst werden können, über alle Themenfelder hinweg ähnlich stark betont werden. Dieser Befund verdeutlicht, dass die Eurogruppe die austeritätspolitische Reformagenda als gesamteuropäisches Projekt anlegt.

Das Projekt der austeritätspolitischen Restrukturierung

Die Eurogruppe war in der Krise zentraler Gestaltungsort für die länderspezifischen und gesamteuropäischen Reformprozesse (Craig 2017; Puetter 2015; Scharpf 2017). Dass sich die Interessen in der Eurogruppe zugunsten des nord-europäischen Wachstumsmodells verdichteten, war ausschlaggebend dafür, dass sich die Krisenpolitik an einer austeritätspolitischen Linie ausrichtete. Aus politökonomischer Perspektive stellt die Eurokrise eine Gelegenheitsstruktur dar, die ein politisches Projekt zur austeritätspolitischen Restrukturierung Europas ermöglichte. Politische Projekte sind als „programmatische und politisch-operative Kristallisation spezifischer Interessen und Diskurse“ (Bieling 2013: 92) zu verstehen, über die gesellschaftliche Akteure Einfluss auf die Gestaltung eines politischen Raums nehmen können. Das ein solches Projekt tragende Bündnis wird durch kompatible Politikinteressen und ökonomische Anschauungen geeint,

deren Problembeschreibungen und Zielsetzungen die Akteure zu verallgemeinern versuchen (Stützle 2014). In Anbetracht der bemerkenswert konsistenten Krisenpolitik in Gestalt von institutionellen Reformen, nationalen Politikpaketen und europapolitischen Narrativen ist es angemessen, diese als Ausdruck eines in sich geschlossenen politischen Projekts zu betrachten. Es identifiziert die Zweiteilung der europäischen Wirtschaftsmodelle als grundlegendes Problem und legt den Fokus auf nationalstaatliche Disziplin anstelle struktureller Ursachen. Erklärtes Ziel ist es, die Eurozone unter einer gemeinsamen Globalisierungsstrategie zu einen. Diese soll sich am Modell der nordeuropäischen Ökonomien ausrichten, um Europa insgesamt und im Einzelnen durch eine umfassende Austeritäts- und Privatisierungsagenda zu exportgestütztem Wachstum verhelfen (Scharpf 2017). Durch fiskalische Konsolidierung soll der Stand der Staatsverschuldung auf ein festzuschreibendes „nachhaltiges“ Niveau begrenzt werden, um Spekulationen über staatliche Liquiditätsprobleme zu begrenzen. Diese Konsolidierung wurde in der Krise mit der Kürzung öffentlicher Ausgaben verknüpft, die vor allem wohlfahrtsstaatliche Leistungen und öffentliche Investitionen betrafen.

Dieses Projekt baut auf austeritätspolitischen Elementen auf, die der WWU seit ihrer Gründung eingeschrieben sind (Stützle 2014), wobei diese im Zuge der Eurokrise auf mehreren Ebenen intensiviert wurden. Erstens konnte ein starker Anpassungsdruck vor allem auf die südeuropäischen Ökonomien erzeugt werden, umfassende Strukturreformen umzusetzen: Deregulierung der Arbeits- und Gütermärkte, Senkung der Lohnstückkosten und Abbau des öffentlichen Sektors, vornehmlich durch Privatisierungen. Besonders die an europäische Finanzhilfen geknüpften Programme wurden auf die austeritätspolitische Linie ausgerichtet, wobei je nach Land die Verteilung der spezifischen Elemente variierte. Zweitens wurde auch der Krisendiskurs auf fiskalpolitische Probleme verengt, alternative Krisendeutungen marginalisiert und öffentlicher Rückhalt für die austeritätspolitischen Maßnahmen erzeugt (Bieling 2013). Vor diesem Hintergrund fanden auch in den Gläubigerländern eine Reihe wirtschaftspolitischer Restrukturierungsprozesse statt. Drittens entsprang dem Projekt eine Reihe von Reformschritten, die dem Neuen Konstitutionalismus (Gill 1998) zuzuordnen sind. Dieser beschreibt das rechtlich-institutionelle Element des finanzpolitischen Regierens, durch welches bestimmte Politiken, Regeln und Werte derart festgeschrieben werden können, dass sie von tagespolitischer Einflussnahme isoliert sind. Es entzieht zentrale gesellschaftliche Gestaltungsfragen, gerade in Bezug auf Geld- und Finanzpolitik, der politischen Debatte und ordnet sie der technokratischen Verwaltung unter. Der „Europäische Krisenkonstitutionalismus“ (Bieling 2015) bringt eine neue Qualität mit sich, da er über eine technokratische Flankierung des politischen Kurses hinaus vermehrt auf Interventionsinstrumente aufbaut. Dass diese gerade im europäischen Süden zu schmerzhaften Einschnitten führen,

bringt eine Erosion der Unterstützungsbasis für diese Politik verstärkte politische Auseinandersetzung mit sich. Eine derartige Politisierung wird wiederum durch eine Betonung der Zwangskomponente im Gesetzgebungsprozess bearbeitet. Die Reformen des Krisenkonstitutionalismus umfassen neben dem Europäischen Semester und den Regulierungen des *Sixpacks* und *Two packs* auch den Fiskalpakt, den Euro-Plus-Pakt sowie die noch im Abschluss befindliche Bankenunion.

Insgesamt kann das Projekt der austeritätspolitischen Restrukturierung als kriseninduzierte Fortführung der bisherigen europapolitischen Projekte gesehen werden, das mit einer erheblich stärkeren Zwangskomponente versehen ist und die Festlegung auf eine angebotsseitige Wirtschaftspolitik intensiviert. Es war darin erfolgreich, die Interessen der das Projekt tragenden Bündnispartner, darunter die nordeuropäischen Finanzministerien, zu sichern und ihre ökonomischen Präferenzen über die Krise hinaus in der Struktur der WWU und den Gesetzen der Mitgliedsstaaten zu verankern.

6. Schlussfolgerungen

Aufgrund ihrer Fähigkeit, die finanzpolitische Entscheidungsfindung zu flexibilisieren und vom schwerfälligen demokratischen Prozess zu entbinden, ist die Eurogruppe schon zu Beginn der Krise zu einem zentralen institutionellen Akteur geworden. Diese Rolle wurde im Zuge der Reformen der WWU und den damit einhergehenden Kompetenzverschiebungen weiter ausgebaut. Diese Entwicklung ist auch auf das Interesse der Eurostaaten zurückzuführen, die krisenpolitische Steuerung in einem intergouvernementalen Forum anzusiedeln, um ihre Hoheit über nationale Wirtschafts- und Finanzpolitik zu erhalten. Wie eine Betrachtung der Interessensverdichtung in der Krise gezeigt hat, ist es aufgrund asymmetrischer Machtstrukturen und gradueller Reformabfolgen allerdings vor allem den nordeuropäischen Finanzministerien gelungen, den Anpassungsdruck von ihren Ländern weg und in Richtung Südeuropas zu verlagern und die WWU weiter nach dem Vorbild einer Stabilitätsunion zu prägen. Offen bleibt die Frage, welche Perspektiven für eine Umkehr von austeritätspolitischer Restrukturierung hin zu einem alternativen wirtschaftspolitischen Kurs bestehen.

Die momentane Atempause in der Eurokrise bietet Europa allgemein und der Eurogruppe im Speziellen Anlass, den Krisenmodus zu verlassen und Fragen der politischen Gestaltung verstärkt in den Blick zu nehmen. Dass dies in Form einer umfassenden institutionellen Neufassung der WWU geschieht, ist unwahrscheinlich, solange die Möglichkeit zu einem Kompromiss zwischen den Befürwortern einer Stabilitätsunion und anderen Formen wirtschaftspolitischen Regierens blockiert bleibt (Schneider/Syrovatka 2017). Die Dominanz

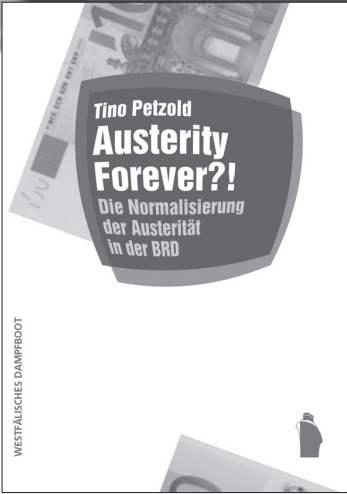
intergouvernementaler Foren in der Krise, vor allem des Europäischen Rats und der Eurogruppe, weist auf die fortbestehende Bedeutung hin, die nationale Regierungen und Parlamente für den europäischen Reformkurs haben. Ein Aufbrechen der austeritätspolitischen Dominanz zugunsten einer von sozialer und wirtschaftlicher Konvergenz geprägten WWU ließe sich in erster Linie durch die nationalen Parlamente erreichen – vor allem durch die nordeuropäischen, die in der Krise ihre Gestaltungsmacht weitgehend behaupten konnten (Benz 2014). Während vor allem die supranationalen Institutionen entsprechend des Neuen Konstitutionalismus von demokratischen Entscheidungsprozessen abgekoppelt wurden, lassen sich Mehrheiten in der Eurogruppe durch nationale Wahlen weiterhin verschieben und so die Artikulation der Interessen beeinflussen. Dafür müssen auf nationaler Ebene Entwürfe für eine solidarische Währungsunion formuliert werden, die untereinander anschlussfähig sind. Eine zentrale Rolle könnten dabei eine Demokratisierung der gemeinsamen Wirtschaftspolitik, eine Festschreibung sozialer Mindeststandards und die Einrichtung gemeinsamer öffentlicher Investitionsmechanismen spielen. Ein Bruch mit dem austeritätspolitischen Projekt würde auch bedeuten, die konstitutionalistische Festschreibung von Fiskaldisziplin zurückzunehmen.

In ihrer gegebenen Form versucht die Eurogruppe gegenwärtig, eine Politiklinie vorzugeben, die den austeritätspolitischen Reformkurs weiterführt. Jeroen Dijsselbloem deutete einen solchen Wechsel folgendermaßen an: „Ich denke die Richtung ist klar: Wir verlassen den Krisenmodus. Das verändert auch die Natur der Debatte in der Eurogruppe. In dieser neuen Phase müssen sich unsere gemeinsamen Bemühungen darauf konzentrieren, eine Agenda zu erstellen, die besonders Wachstum und Arbeitsplätze in den Blick nimmt“ (Eurogruppe 2014b). Die Aufgabe wird der Gruppe dadurch erschwert werden, dass das austeritätspolitische Projekt ungeeignet ist, diese wirtschaftlichen Ziele zu erreichen. Die offensichtlichen Widersprüche und Verwerfungen des Projekts eröffnen eine Gelegenheitsstruktur für einen gesamteuropäischen Gegenentwurf. Nach dem Scheitern linker Initiativen gelingt es, wie aktuell am Beispiel Italiens sichtbar, vor allem rechten Kräften, diese Gelegenheit zu nutzen, um ein auf reaktionärer Politik und Rassismus fußendes Projekt zu forcieren. Das Abschneiden progressiver Kräfte in den nationalen Parlamenten in den kommenden Jahren wird entscheidend dafür sein, ob dem Dogma der Stabilitätsunion auch eine solidarische Alternative entgegengestellt werden kann.

Literatur

- Bauer, Michael W./Becker, Stefan (2014): The Unexpected Winner of the Crisis. The European Commission's Strengthened Role in Economic Governance. In: *Journal of European Integration* 36(3): 213–229.
- Becker, Joachim/Jäger, Johannes/Weissenbacher, Rudy (2013): Abhängige Finanzialisierung und ungleiche Entwicklung. Zentrum und Peripherie im europäischen Integrationsprozess. In: *Journal für Entwicklungspolitik* 29(3): 34–54.
- Benz, Arthur (2014): An Asymmetric Two-Level Game. Parliaments in the Euro Crisis. In: Crum, Ben/Fossum, John E. (Hg.): *Practices of Interparliamentary Coordination in International Politics. The European Union and Beyond*. Colchester: 125–140.
- Bickerton, Christopher J./Hodson, Dermot/Puetter, Uwe (2015): The New Intergovernmentalism. European Integration in the Post-Maastricht Era. In: *Journal of Common Market Studies* 53(4): 703–722.
- Bieling, Hans-Jürgen (2013): Das Projekt der Euro-Rettung und die Widersprüche des europäischen Krisenkonstitutionalismus. In: *Zeitschrift für Internationale Beziehungen* 20(1): 89–103.
- (2015): Uneven Development and 'European Crisis Constitutionalism'. Or the Reasons For and Conditions of a 'Passive Revolution in Trouble'. In: Jäger, Johannes/Springler, Elisabeth (Hg.): *Asymmetric Crisis in Europe and Possible Futures. Critical Political Economy and Post-Keynesian Perspectives*. London: 98–113.
- Blustein, Paul (2016): *Laid Low. Inside the Crisis That Overwhelmed Europe and the IMF*. Waterloo, ON.
- Cox, Robert W. (2000): Political Economy and World Order. Problems of Power and Knowledge at the Turn of the Millennium. In: Stubbs, Richard/Underhill, Geoffrey R.D. (Hg.): *Political Economy and the Changing Global Order*. Oxford: 25–37.
- Craig, Paul (2017): The Eurogroup, Power and Accountability. In: *European Law Journal* 23(3-4): 234–249.
- Eurogruppe (2008): Working Methods of the Eurogroup.
- (2012): Work programme for the Eurogroup for the first half of 2013.
- (2013): Work programme for the Eurogroup for the second half of 2013.
- (2014a): Remarks by Jeroen Dijsselbloem at the press conference following the Eurogroup meeting of 6 November 2014.
- (2014b): Remarks by Jeroen Dijsselbloem at the press conference following the Eurogroup meeting of 19 June 2014.
- (2015): Eurogroup Statement on Greece, 27 June 2015.
- (2016): Summing-up letter, Eurogroup of 7 March 2016.
- (2018a): Remarks by M. Centeno following the Eurogroup meeting of 21 June 2018.
- (2018b): Work programme for the Eurogroup for the second half of 2018.
- Gill, Stephen (1998): European governance and new constitutionalism. Economic and Monetary Union and alternatives to disciplinary Neoliberalism in Europe. In: *New Political Economy* 3(1): 5–26.
- Gocaj, Ledina/Meunier, Sophie (2013): Time Will Tell. The EFSF, the ESM, and the Euro Crisis. In: *Journal of European Integration* 35(3): 239–253.
- Guntrum, Simon (2017): *Die Rolle der EZB im europäischen Krisenmanagement. Eine Analyse aus der Perspektive einer neo-gramsianisch erweiterten Regulationstheorie*. APÖ Working Paper.
- Hirsch, Joachim (1995): *Der nationale Wettbewerbsstaat. Staat, Demokratie und Politik im globalen Kapitalismus*. Berlin.

- Pisani-Ferry, Jean (2006): Only One Bed for Two Dreams. A Critical Retrospective on the Debate over the Economic Governance of the Euro Area. In: *Journal of Common Market Studies* 44(4): 823–844.
- Puetter, Uwe (2006): *The Eurogroup. How a Secretive Circle of Finance Ministers Shape European Economic Governance*. Manchester.
- (2014): *The European Council and the Council*. Oxford.
- (2015): Deliberativer Intergouvernementalismus und Institutioneller Wandel. Die Europäische Union nach der Eurokrise. In: *Politische Vierteljahresschrift* 56(3): 406–429.
- Scharpf, Fritz W. (2017): Vom asymmetrischen Euro-Regime in die Transfer-Union – und was die deutsche Politik dagegen tun könnte. In: *Leviathan* 45(3): 286–308.
- Schneider, Etienne/Syrovatka, Felix (2017): Die Zukunft der europäischen Wirtschaftsintegration. Blockierte Vertiefung und wachsende Asymmetrie zwischen Frankreich und Deutschland. In: *PROKLA. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft* 47(4): 653–673.
- Schwarzer, Daniela (2012): The Euro Area Crises, Shifting Power Relations and Institutional Change in the European Union. In: *Global Policy* 3(Supplement 1): 28–41.
- Stockhammer, Engelbert/Köhler, Karsten (2015): Linking a post-Keynesian Approach to Critical Political Economy. Debt-Driven Growth, Export-Driven Growth and the Crisis in Europe. In: Jäger, Johannes/Springler, Elisabeth (Hg.): *Asymmetric Crisis in Europe and Possible Futures. Critical Political Economy and Post-Keynesian Perspectives*. London: 34–49.
- Stütze, Ingo (2014): *Austerität als politisches Projekt. Von der monetären Integration Europas zur Eurokrise*. Münster.
- Tallberg, Jonas (2008): Bargaining Power in the European Council. In: *Journal of Common Market Studies* 46(3): 685–708.
- Torres, Francisco (2013): The EMU's Legitimacy and the ECB as a Strategic Political Player in the Crisis Context. In: *Journal of European Integration* 35(3): 287–300.
- Varoufakis, Yanis (2017): *Adults in the Room. My Battle with Europe's Deep Establishment*. London.



Tino Petzold
Austerity Forever?!
 Die Normalisierung
 der Austerität
 in der BRD

WESTFÄLISCHES DAMPFBOOT

Tino Petzold
Austerity Forever?!
 Die Normalisierung der
 Austerität in der BRD
 (Raumproduktionen: Theorie und
 gesellschaftliche Praxis Band 31)
 2018 – 292 Seiten – 30,00 €
 ISBN 978-3-89691-289-3
 auch als E-Book erhältlich
 2018 – 292 Seiten – 24,00 €
 ISBN 978-3-89691-003-5

WWW.DAMPFBOOT-VERLAG.DE